

Schneider = Zeitung

Agitorisches Organ des Verbandes Christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands, Sitz München.

ersch. alle 14 Tage. — Abonnementspreis vierteljährlich 50 Pfg. — Alle Postämter nehmen Bestellungen entgegen.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich
Adam Schwarzmann, München, Palmstr. 9.
Druck von Johann Breimeier (J. Scheurer), München, Hildebr. 8. Tel. 10398.

Intentionspreis: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. bei mehrmaliger Wiederholung entsprechende Rabatt.

Kollegen! Agitiert allerorts für unseren Verband!

Verordnung des Arbeiterinnen-Schutzes.

Durch Verordnung vom 31. Mai 1897 hat der Bundesrat die Wirksamkeit der §§ 129 und 130 b der Gewerbeordnung auch für Engros-Verkäufe der Kleider- und Bekleidungsbranche aus. Im § 4 dieser Verordnung (§ 137 der G.O.) war es verboten, Arbeiterinnen über 16 Jahre mehr als 12 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage mehr als 10 Stunden zu beschäftigen. Die Konfektionsverordnung gestattete die Beschäftigung der täglichen Beschäftigungsdauer 10 Tagen im Jahre auf täglich 12 Stunden.

Diese Verordnung wurde aber in § 138 a der G.O. den Verwaltungsbehörden das Recht gegeben, im außerordentlichen Ausnahmefall die Befreiung des Arbeitgebers die Beschäftigung der Arbeiterinnen über 16 Jahren bis 10 Uhr abends, außer Sonnabend, unter der Voraussetzung zu gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 19 Stunden nicht überschreitet.

Damit ist klar die Willkürmeinung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht, den Arbeiterinnen einen früheren Arbeitsschluß am Sonnabend zu verschaffen. Alles was sich über diesen Punkt im Laufe der sieben Jahre ergibt: Gerichte, Verwaltungs- und Gewerbeaufsichtsbehörden und die Konfektionäre.

Dies wurde bekanntlich am 17. Februar d. J. eine neue Bundesrats-Verordnung erlassen, die die Gültigkeit der Konfektionsverordnung 1897 auf die Werkstätten für Einzelherstellung von Frauen- und Kinderkleidern, für die Bearbeitung von Häuten und für Aufertigung und Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche beschränkt.

Dem preussischen Handelsminister blieb es vorbehalten, in seinem Ausführungs-Erlass vom 1. Mai 1904 die Gewerbebetriebe besonders auf zu verweisen, daß Heberarbeit an Sonn- und Feiertagen zulässig sei und daß es nur der vorübergehenden Entlohnung solcher Heberstunden in einem besonderen nachgeschickten Tafel bedürfe. Dieser Erlass hatte natürlich eine öffentliche Diskussion über Streitfrage im Gefolge, worauf im „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. November d. J. in „widerständlicher Hinsicht“ der Nachweis geführt wird, daß durch den Erlass des preussischen Handelsministers für Handel und Gewerbe ein neuer Zustand geschaffen wird, der nicht nur dem § 6 Abs. 1 der Verordnung von 1897 entgegen, diesen nach diesen gesetzlichen Vorschriften Arbeiterinnen über 16 Jahre an 60 Tagen im Jahre über die vorgeschriebene Zeit hinaus und also auch an Sonn- und Feiertagen nach 5 1/2 Uhr beschäftigt werden.

Interessant bewegt sich diese nichtamtliche Diskussion im „Arbeiter-Zeitung“ auf richtiger Linie. Denn tatsächlich liegen die Verhältnisse, wie man sich leicht an den Wortlaut der

Vorschriften hält, so, wie sie im „M. Z.“ dargestellt werden. Dem steht allerdings die durch sieben Jahre geübte Spruchpraxis der Gerichte und Behörden entgegen, so daß durch den Schritt des preussischen Handelsministers eine unhaltbare Situation geschaffen ist. Die Herren Konfektionäre haben schon, seit ihnen der Erlass bekannt und sie dadurch auf die für sie günstige Lage in der Verordnung aufmerksam geworden sind, ausgiebig von ihrem „Rechte“ Gebrauch gemacht und die seit sieben Jahren gepflegte Heberarbeit beiseite geworfen.

Diese Zustände sind unhaltbar. Sie wären aber leicht zu ändern, und die Forderung muß herbeigeführt werden im Interesse der Arbeiterinnen. Für sie sind die Verhältnisse wesentlich verschlechtert.

Es muß von uns gefordert werden, daß die Bundesratsverordnung vom 17. Februar 1904 abgeändert und das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden sowie an Vorabenden von Feiertagen nach 5 1/2 Uhr abends klar und bestimmt zum Ausdruck kommt. Ueber die Notwendigkeit dieser Maßnahme braucht man kein Wort zu verlieren, sie wird auch vom Bundesrat ohne weiteres anerkannt werden. Hoffentlich wird die Sache nicht auf die lange Bank geschoben, hier ist schleunige Hilfe notwendig. Das wird bei dem bekannten Liebesvollen Entgegenkommen unserer Konfektionäre den Arbeiterinnen gegenüber jedermann einleuchten.

Zum Kapitel „Gesellenauschuss“.

In obigem Kapitel geht uns aus Offen ein Bericht zu mit dem Gerüchten, denselben im Interesse und zur Wahrung der Rechte der Kollegen zu veröffentlichen. Selbstverständlich kommen wir dem Wünsche umso lieber nach, da durch öffentliche Kritik von Fäden der Missetzung der Geselle seitens der Arbeitgeber am besten gezeigt wird, wie leicht sich eben diese Geselle, welche dazu geschaffen wurden, ein friedliches Zusammenwirken zwischen Weibern und Gesellen in allen Standesfragen zu schaffen, für die Arbeiterchaft von äußerst wenig Vorteil erwehler.

Der Gesellenauschuss zu der heiligen freien Schneiderinnung wurde vor 1 1/2 Jahren gewählt. Seit dieser Zeit erhielten wir zweimal Einladungen zu Innungsversammlungen und zwar im Juli jeden Jahres. Ob nun hier in Offen die Verhältnisse in der Schneidererei wirklich so günstig sind, daß eine ständige Verbindung mit dem Gesellenauschuss nicht notwendig gewesen wäre? Wir glauben es nicht, haben vielmehr die feste Überzeugung, daß wohl recht viel Beratungsstoff vorhanden wäre, wollte man sich nur innungstreu damit beschäftigen. Oder glaubt man, der Gesellenauschuss nur als Dekonationsstück betrachten zu müssen?

Die erste Versammlung, zu der der Gesellenauschuss eingeladen wurde, fand am 10. Juli 1903 statt. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Beschäftigung über die von der Innung angestellte Arbeiterinnung. Zur Ausarbeitung wurde der Gesellenauschuss nicht zugezogen und so war es vorzuziehen, daß die Arbeitsordnung nur Rechte für die Arbeitgeber und Pflichten für die Arbeiter enthält. Einige Positionen waren für den Gesellenauschuss einfach unannehmbar, darunter eine, die den im Herbst mit der Innung abgeschlossenen

Vehorität einfach Maßstab genannt hätte. Der Gesellenauschuss hat die Verhandlung über die Arbeitsordnung bis zur nächsten Versammlung zu verschieben, um in der Zwischenzeit mit dem Gesellenauschuss jeweils an wesentlicher Ausarbeitung einer beiden Teilen Rechnung tragenden Arbeitsordnung in Verbindung zu treten. Diese Bitte wurde aus aber abgelehnt. Zudem stellen wir den Antrag, es möge aus weitgehendem Exemplar der Arbeitsordnung angefordert werden, da wir dieselbe durchsehen und uns dann äußern könnten. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt, die Arbeitsordnung aber gegen die Stimmen des Gesellenauschusses angenommen. In diesem Moment bemerkte der Innungsvorstand noch: „Wir haben eine freie Innung, können deshalb die Arbeitsordnung auch ohne Zustimmung des Gesellenauschusses erlassen. Wer brauchen seinen Gesellenauschuss, der zu einem Ja und Amen sagt.“ Döhmisch rief uns ein Innungsmitglied zu: „Was braucht ihr die Arbeitsordnung zu sehen, wenn sie nachher an der Wand hängt, könnt ihr sie noch lange genug ansehen“.

Nach dieser Vergewaltigung des Gesellenauschusses haben wir uns genötigt, in einer am 19. Juli vom Gesellenauschuss und einer zweiten von unserer Geschäftsstelle einberufenen öffentlichen Versammlung gegen die einseitig beschlossene Arbeitsordnung Stellung zu nehmen. In beiden Versammlungen wurde die Arbeitsordnung einstimmig abgelehnt und der Gesellenauschuss beauftragt, sich nochmals mit der Innung in Verbindung zu setzen, um die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu erledigen. Nachdem der Gesellenauschuss den Beschlüssen beider Versammlungen der Innung bekanntgegeben und am nochmaligen Unterhandlung nachgehnt hatte, erhielt dieser vom Innungsvorstand folgendes Antwortschreiben:

„Auf das gest. Schreiben vom 29. ds. Mts. erwidere Ihnen, daß der in der Generalversammlung vom 16. Juli ds. J. gefasste Beschluß über Arbeitsordnung nicht verändert noch umgekehrt werden kann. Ein Widerspruch des Gesellenauschusses ist unzulässig und auch deshalb zurückzuweisen.“

Wenn den Gesellen diese Arbeitsordnung, welche bereits in allen größeren Städten, so auch bereits in Offen bei der Firma Krupp & Söhne überhört, eingeführt ist, nicht genehm ist, so steht es diesen in jedem einzelnen Falle frei, dort, wo eine derartige Arbeitsordnung eingeführt ist, die Arbeit niederzulegen, resp. in einer derartigen Weise mit der Arbeitsordnung nicht anzufangen.“

Der Vorstand der freien Schneiderinnung Offen Thoenes, Obermeister.“

Wie weit die Willkürmeinung der heiligen Innungsmeister reicht, sieht man aus dem Beschlusse der Juliversammlung ds. J., an die Stadtverwaltung den Antrag zu stellen, dieselbe möge die für den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für die Lehrlinge im Schneidergewerbe von 8 1/2 Uhr abends festlegen. (Ein Seitenstück zum Meißner Fall.)

Wie genau es der Innungsvorstand mit seinen Verrechnungen hält, geht zur Genüge aus folgenden hervor: Bei Abschluß des Vertrages 1903 hatte der Innungsvorstand versprochen, sämtliche zwischen Weibern und Gesellen vorkommenden Zwistigkeiten in einer Kommission, bestehend aus dem Innungsvorstand und dem Gesellenauschuss, zu regeln. Als nun der Gesellenauschuss im Frühjahr 1904 in einem derartigen Fall an den Innungsvorstand herantrat, erhielt er den Bescheid, die betreffenden Kollegen sollten ihre Beschwerden selbst schriftlich beim Innungsvorstand melden, derselbe wolle alsdann die Sache prüfen und wenn es angängig wäre, eine Sitzung einberufen. Er, der Innungsvorstand, könne es nicht begreifen, warum der Gesellenauschuss für andere die Hand ins Feuer legt.

Bei Gelegenheit der Ergänzungswahl zum Gesellenauschuss im April 1904 erklärte der Obermeister auf die Frage, warum der Gesellenauschuss so wenig zu den Innungsversammlungen hinzugezogen würde, der Ge-

Zahlstelle München.

Ebenfalls gemäß hat im Januar die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder die Beschlüsse für die Zahlstelle München am Mittwoch den 3. Januar 1905, abends 7 1/2 Uhr im „Hotelhofen Gesellschaftshaus“ (Königsplatz) statt. Anfangs um 1/4 4. Januar 1905 an der Tagesordnung war: 1. Bericht d. Geschäftsverwalter 2. Bericht d. Kassierers.

Die Geschäftsverwaltung.

Briefkasten der Redaktion.

Bamberg. Bericht d. Kassierers für unsere Zeitung gegeben, dass wir das „Gewerkschaftsbildung“ als Organ der Gewerkschaften verbanden. **Bayer.** Für die Nummer war es leider nicht mehr möglich, einen archaischen Bericht aufzunehmen. **Bayern.** Die heutige Nummer mit 2 Seiten im 1. Die nächste Nummer erscheint am 24. Dezember; Redaktionsschluss am 17. Dezember.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Verzeichnis der Versammlungs- und Berichtslokale. — Die angelegten Tabellen geben den Tag der nächsten Versammlung.)
Nachh. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat für Schneider und jeden 2. Dienstag für Schneiderinnen, abends 8 1/2 Uhr, jeden Sonntag abends 11 Uhr Vortrag der Vortragenden und Musik der Musikanten im Berichtslokal. 12. Dez.
Nischaffenburg. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.
Nugsburg. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.

Baden-Baden. Restaurant zum Schützenhof, Schützenhof, jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat. 19. Dez.
Bamberg. Gasthaus „Brünnchen“, jeden 2. und 4. Sonntag im Monat. 11. Dez.
Berlin. Rest. 1. „Grünen Graben“, Seidenstr. 30, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. 14. Dez.
Bodum. Christliches Gewerkschaftshaus (Hilfsheim), Nimmelsbaurstr. 13. 12. Dez.
Danzig. Kath. Getreidehaus, Töpfergasse 6-8. Für gute Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen. Alle 14 Tage Montag abends 8 1/2 Uhr. 19. Dez.
Darmstadt. Bierbrauerei Große, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat. 21. Dez.
Dortmund. Verkehrslokal der arztl. Gewerkschaften Dortmunder, Amalienstr. 3, bei Wilh. Dreiffen, welcher sich für gute Speisen und Getränke bestens empfiehlt. Alle 14 Tage Montags. 19. Dez.
Düsseldorf. Paulushaus, Postenstraße 33-35, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat. 13. Dez.
Duisburg. Arbeiterheim, Seidenstraße, alle 14 Tage Montags. 19. Dez.
Eben a. Ruhr. Albrechtshaus (Fab. Konr. Meißner), Kronenstr. 19, alle 14 Tage Montags. 19. Dez.
Frankfurt a. M. Goldenes Jünger, Jägerstraße 52, alle 14 Tage Mittwoch. 14. Dez.
Freiburg i. B. Rest. Baron, vord. Mag., jeden 1. und 3. Montag im Monat. 19. Dez.
Gelsenkirchen. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat. 20. Dez.
Hagen i. Westf. Lokal bei Herrn Otto Werscheit (A. neuen Rathhaus), Körnerstr. 17, alle 14 Tage Dienstag. 13. Dez.
Hamburg. Gasthof zur Warburg, Hütten 60, bei Jwingmann, alle 14 Tage Montags. 19. Dez.
Karlsruhe. „Schilder Hof“, jeden 2. u. 4. Samstag im Monat. 24. Dez.

Koblenz. Lokal bei Herrn Josef Dreiffen (Hilfsheim), Florentinmarkt 1, jeden 2. Montag im Monat. 13. Dez.
Köln a. Rh. Paulushaus im Kaiser, Ehrenstr. 11, 14 Tage Dienstag abends 8 Uhr. 13. Dez.
Leipzig. „Deutscher Hof“, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.
Oppeln. Gasthof Deutscher Kaiser (Eben a. Mader), alle 14 Tage Sonntags. 20. Dez.
Mannheim. Gasthaus zur Adler, Ros. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. u. 3. Montag im Monat. 21. Dez.
München. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.
Mühlhausen i. Chur. jeden 1. und 3. Montag im Monat. 19. Dez.
Nürnberg. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.
Regensburg. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.
Stettin. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.
Wuppertal. Resta. Altpf. Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 21. Dez.

Gegründet 1881 Erste rheinische Gegründet 1881

Zuschneide- und Moden-Akademie

H. Fasshauer

4 Ehren diplome. Mehrmals prämiert mit goldenen u. silbernen Medaille

Direktion: J. M. WIRTZ, Köln a. Rh., Höhepforte 5/7, I.

Lehranstalt I. Ranges für Damen- u. Herren-Garderoben.

Bestes, einfachstes und sicherstes System der Neuzeit, gründliche Ausbildung. — Erfolg garantiert bis zur Direktrice, Zuschneider und Familienbedarf.

Honorar mässig. Anmeldungen tägl. Prospekte gratis. Kostenlose Stellenvermittlung.

NB. Bis jetzt haben schon 35 Herren die Meisterprüfung nach obigem System mit bestem Erfolg bestanden.

Seit vier Jahren Lehrer im Gesellenverein zu Köln.

Caré-System. 1879. 1900 Goldene Medaille Krefeld. 1902 Goldene Medaille St. Petersburg.

Prämiert Berliner Schneider-Akademie

von Rudolf Maurer, 207 Berlin W., Friedrichstraße 100.

Nicht zu verwechseln mit einer Reihe von Schulen, welche unter dem gleichen Namen Arbeit und Unterricht mit keiner Zeit haben.

Keine Filialen, weder in Berlin noch auswärtig.

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse in der Herren- und Damen-Schneiderei.

Jubiläum-Ausgabe (10. Aufl.) der Lehrbücher im Selbstunterricht. Der praktische Schneider, 1 Bändchen 20 Mark, und Der praktische Damen-Schneider, 1 Bändchen 7 Mark.

Konkurrenz von Schneiderinnen und Schneidern.

Gegründet 1871. Alfred Haupt, Direktor.

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen in Köln a. Rhein

Gereonstrasse 2, Ecke Unter Sachsenhausen.

Vertracht für Herren- und Damengarderobe. Meisterkurse. Neue Kurse am 1. und 16. jeden Monats.

Man verlange Prospekte von Direktor C. Laube, Gereonstr. 2.

Inhaber einer goldenen Medaille einer silbernen Medaille und Ehrenpreis.

Lehrer der Zahlstelle Köln des Verbandes christlicher Schneider.

Rheinisch-Westfälische Essen-Ruhr Bekleidungs-Akademie

Bergstr.

Inh. Robert Hensenfeld.

Abschließend genehmigte erstklassige Fachschule.

Unterricht im Zuschneiden von Herrenkleidern und vorzüglich bewährtem leichtfaßlichem System. Ausbildung zum Zuschneider und Schneidermeister bis zur höchsten Vollendung. Neue Kurse beginnen am 1. und 8. jeden Monats.

Kostenlose Stellenvermittlung. • Schnittmuster-Versand.

Man verlange freie Zusendung des Prospekts u. Lehrplans.

Gegründet 1886. 52. Prämiert. Goldene Medaille, Silberne Medaille, Ehren diplome.

Zuschneide-Akademie von Wilh. Peters & Sohn

Köln a. Rh. Hansa Ring Nr. 22

früher Roussel'sche Schule.

Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige der Bekleidungs- u. Bekleidungs-wissenschaften.

Buchführung, Kalkulation, Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Keine Filialen!!! Unsere Theorien werden nur in unserer Schule in Köln rein, unverfälscht u. gründlich gelehrt.

2 Deutsche Reichs- und 6 Auslands-Patente.

Kostenlose Plazierung als Zuschneider und Direktrice. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Versand v. Schnittmustern.

Illustrierte Lehrpläne kostenlos.

Verlangen Sie gratis den Prospekt von der mit dem höchsten Ansehen ausgezeichneten

Zuschneider-Akademie

Friedrichstraße 218.

Kurse beginnen jeden 1. und 15. im Monat im Zuschneiden der Zivil-, Uniform-, Damen- und Kinder-Garderobe. • Schnell erlernbar und unübertroffen praktisch. • Lehrbücher zum Selbstunterricht: Band I: 5 Mk., Band II: Uniformen 10 Mk., Band III: Damengarderobe 10 Mk. • Selber werden kostenfrei beigegeben. • • • • •